

# Bundesverband Schausteller und Marktkaufleute e.V.



Größter Spitzenverband der Schausteller und Marktkaufleute

Mitglied in der Europäischen Schausteller-Union (ESU)

Bundesgeschäftsstelle: Im Johdorf 26 · 53227 Bonn · Telefon (02 28) 22 40 26 · Telefax (02 28) 22 19 36 · [www.bsmev.de](http://www.bsmev.de) · E-Mail: [info@bsmev.de](mailto:info@bsmev.de)



## Bayerischer Landesverband

der Marktkaufleute und der Schausteller e. V.

Gollierstraße 7 \* 80339 München \* Tel.: 089 54072867 \* Fax: 089 54072866

Im Internet: [www.blvonline.de](http://www.blvonline.de) \* Mail: [blv-leitung@gmx.de](mailto:blv-leitung@gmx.de)



## Jahreshauptversammlung der Bezirksstelle Krumbach

### Höhen und Tiefen bei der Verbandsarbeit auch in 2024 verzeichnet

Für Bezirksstellenleiter Uwe Kohler begann seine Verbandsarbeit für 2024 zur Landesdelegiertenkonferenz in München. Das Thema Maut für Marktkaufleute war dabei eines der führenden Themen. Aber auch lange verbandsinterne Probleme und der neue Aufbau des Bayerischen Landesverband führten zu ausführlichen Diskussionen.

Eine besondere Freude und Ehre war es für die gesamte Bezirksstellenleitung, dass sie den Ehrenvorsitzenden Julius Weiß zu seinem 80. Geburtstag gratulieren konnten.

Überraschend war nicht nur für Bezirksstellenleiter Uwe Kohler, dass in der Geschichte des BLV die erste außerordentliche Landesdelegiertenkonferenz stattfand. Dieses wurde notwendig, um die bereits im Januar eingeleiteten Veränderungen im Verband organisatorisch zu besetzen.

Vor der Nördlinger Mess' war eine Besprechung mit der Bezirksstelle Krumbach. Hierbei wurden die Eckdaten ausgetauscht, damit die Werbemaßnahmen zielgerecht und kundenorientiert gestaltet werden konnten. Als Neuerung wurde hier beschlossen, dass die Reihen zukünftig auf der Straße nummeriert werden. So können sich die Besucher und auch der Rettungsdienst zukünftig leichter orientieren.

Trotz der guten Vorbereitung der Nördlinger Mess' kam es am Eröffnungstag zu einem nicht vorhersehbaren Wetterereignis und die Eröffnungsfeier fiel buchstäblich ins Wasser. Der Festzug durch die Innenstadt von Nördlingen auf den Festplatz musste abgesagt werden. Im ganzen Gebiet Donau Ries, Kreis Dillingen, Augsburg Raum, Aalener Raum hatten die Menschen mit Hochwasser zu kämpfen. So war es bis nachmittags nicht klar, ob man die Mess' stattfinden lassen konnte. Nachdem die Kaiserwiese den Wassermassen standhielt, setzte sich Oberbürgermeister Wittner beim Landrat Rößle für die Beschicker der Mess' ein. Alleine der Regen war schon ein Verlust für die Beschicker der Mess'. In Folge die Mess' abzubauen und die Geschäfte abzubauen, wäre ein existenzielles Problem für die Händler und Schausteller geworden. Die Entscheidung fiel positiv aus und so konnte die Mess' stattfinden. Durch das Hochwasser in der Region fiel das Gesamtergebnis der Mess' erwartungsgemäß geringer aus, aber die Händler und Schausteller konnten ihren finanziellen Schaden geringhalten.

Bezirksstellenleiter Uwe Kohler konnte zusammen mit Herrn Wizinger von der Stadt Nördlingen einige Vorbereitungen treffen, um den Weihnachtsmarkt attraktiver mit neuen Warenhändlern zu gestalten. Dabei konnte durch die Umstrukturierung des Marktes die Lücke

zwischen Rathaus und St. Georg Kirche geschlossen werden. Die Stadt Nördlingen hat weiterhin eine Märchenhütte bauen lassen, in der Märchen für die Kinder erzählt werden. Dies wurde am Weihnachtsmarkt 2024 von den Besuchern sehr gut angenommen.

Mit großer Bestürzung mussten die Beschicker der Nördlinger Mess' erfahren, dass der langjährige Marktmeister und Ordnungsamtsleiter Jürgen Landgraf plötzlich und unerwartet verstorben war. Jürgen Landgraf war nicht nur der Ordnungsamtsleiter, sondern auch ein Freund von Bezirksstellenleiter Uwe Kohler, dem Bayerischen Landesverband und unserem Berufsstand der Marktkaufleute und Schausteller.

Nach dem schrecklichen Messer-Attentat von Solingen waren auch die örtlichen Vertreter des BLV gefordert. Sofort wollten die Kommunen Messerverbote auf Veranstaltungen wie Messen, Märkten und Volksfesten aussprechen. Das konnte in dieser Form nicht zugelassen werden. Das im Gespräch befindliche Messerverbot betraf jeden Haushaltswarenhändler, Messerschärfer etc. In langen und vielen Vorbesprechungen konnte seitens der Bezirksstelle Krumbach erreicht werden, dass Küchenmesser nicht zu den Waffen gehören

und verkauft werden können. Auflage war, dass diese so gut verpackt sind, dass der Kunde mehr als drei Handgriffe benötigt, um die Verpackung zu öffnen. Weiterhin mussten Plexiglasscheiben über die Messerauslagen gelegt werden, sodass verhindert wird, dass sich eine Person im Vorbeigehen ein Messer greifen kann. Eigentlich verfehlt man mit diesen Auflagen das tatsächliche Thema. Welcher Attentäter kauft zuerst auf einer Veranstaltung einen Gegenstand wie z. B. ein Messer, um dann sein Vorhaben auszuüben? Lächerlich fand Bezirksstellenleiter Uwe Kohler auch, dass zur gleichen Zeit der Diskussion, bei den Discountern eine Machete für € 9,95 im Angebot und frei verkäuflich war. Durch die Situation der Attentate kam es, dass die örtlichen Vertreter sowie der Landesverband selbst, ständig neue Sicherheitskonzepte mit den Kommunen und Städten erarbeiten mussten. Schwierig dabei war und ist, dass jeder Sachbearbeiter andere Vorstellungen und subjektive Auslegungen bei den Sicherheitsmaßnahmen und deren Umsetzung hat.

Leider werden Marktkaufleute und Schausteller durch Einflüsse von außen geschockt, aber auch gleichzeitig in ihrer Berufsausübung mit Auflagen eingeschränkt.



Die Leitung der Bezirksstelle Krumbach von links: Stellv. Bezirksstellenleiter Marc Follmann, Bezirksstellenleiter Uwe Kohler, Stellv. Bezirksstellenleiterin Tanja Fankhauser, Beisitzer Manfred Vitzthum, Revisor Peter Düwel, Revisorin Birgit Habeck, Ehrenvorstand Julius Weiss, Kassiererin Elisabeth Maichel, Beisitzer und Fahnenträger Michael Holz, 2. Schriftführer Dietmar Richnow, 1. Schriftführerin Anja Bögler.



Blick in den gut gefüllten Versammlungsraum mit über 63 Mitgliedern.

Nachdem ein Täter in Magdeburg in eine Menschenmenge fuhr, wurden die Sicherheitsvorkehrungen auf den Weihnachtsmärkten verschärft und man konnte eine höhere Polizeipräsenz wahrnehmen. Aber auch Taten, die nicht in Verbindung mit Messen, Märkten und Volksfesten in Zusammenhang stehen, wirken sich hier negativ aus. So kam es in München zu einem Vorfall bei einer Demo von Verdi, die nun auch bewegliche Veranstaltungen wie Umzüge betrifft. Im Kreis Dillingen konnte man sich darauf einigen, dass man zukünftig Container, befüllt mit Schotter oder Beton, in Einfahrten bei z. B. Faschingsumzügen stellt.

#### Aber wie sieht die Zukunft aus?

Für Marktkaufleute und Schausteller ist es existenzgefährdend, wenn die Märkte wegen Sicherheitsbedenken der Kommunen abgesagt werden. Die Sachbearbeiter und Verantwortlichen schaukeln damit das Grab dieses Berufsstands. Durch Aktionen wie Absagen, Messerverbot etc., wird nur der Verkauf durch das Internet noch mehr gestärkt.

#### Es stellt sich außerdem die Frage, wie sollen diese erweiterten Sicherheitskonzepte für Messen, Märkte und Volksfeste noch bezahlbar und damit umsetzbar sein?

Der Bayerische Landesverband hat sofort reagiert und einen Brandbrief an die bayerische Staatskanzlei gesandt. Dieser besagt, dass man Märkte und Feste nicht einfach wegen einer abstrakten Gefährdungslage absagen soll. Leidtragende dieser Absagen sind in erster Linie die Marktkaufleute und Schausteller und im Weiteren ihre örtlichen Zulieferer und örtlichen Dienstleister. Aber Marktkaufleute und Schausteller können die ganzen zusätzlichen Sicherheitskonzepte mit ihren Auflagen nicht mehr finanzieren.

Charakteristisch sind bei Messen, Märkte und Volksfeste der freie Eintritt zur Belustigung und Unterhaltung der Bevölkerung sowie die Möglichkeit zum multikulturellen Austausch im Vordergrund. Deshalb müssen die Preise an den Geschäften auch typischerweise so gestaltet sein, dass es sich die Bevölkerung auch leisten kann.



von links: BLV-Präsident Wenzel Bradac, Bezirksstellenleiter Uwe Kohler, stellv. Bezirksstellenleiterin Tanja Fankhauser.

#### Ohne Feste, Messen und Märkte fehlt in Deutschland, vor allem in Bayern, das Brauchtum, die lebendige Tradition und die einzigartige Kultur.

#### Ergebnis der Neuwahlen:

|                               |                                   |
|-------------------------------|-----------------------------------|
| Bezirksstellenleiter:         | Uwe Kohler                        |
| Stellv. Bezirksstellenleiter: | Tanja Frankenhauser               |
| Stellv. Bezirksstellenleiter: | Marc Follmann                     |
| Kassier:                      | Elisabeth Maichel                 |
| 1. Schriftführerin:           | Anja Bögl                         |
| 2. Schriftführer:             | Dietmar Richnow                   |
| Beisitzer:                    | Manfred Vitzthum,<br>Michael Holz |
| Fahnenträger:                 | Michael Holz                      |
| Revisoren:                    | Birgitt Habeck, Peter Düwel       |

BLV-Pressestelle:  
JW/Foto: privat ■

## Ruhezeiten und Pausen im Minijob: So lange müssen sie dauern

Pausen im Minijob sind wichtig für die Gesundheit. Deshalb gibt es gesetzliche Regelungen, die festlegen, wann und wie lange Minijobberinnen und Minijobber Pausen machen müssen. Arbeitgeber und Minijobber sollten daher wissen, welche Pausenzeiten zu beachten sind und welche Regelungen für freiwillige Pausen gelten.

#### Gesetzliche Pausenregelungen im Minijob: Arbeitszeit und Pausen im Detail

Pausen und Ruhezeiten sind gesetzlich geregelt. Das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) sorgt dafür, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer regelmäßige Pausen einlegen können. Das gilt auch für Minijobs. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind verpflichtet, ihren Beschäftigten gesetzlich festgelegte Ruhepausen zu gewähren, um deren Gesundheit zu schützen. Der Begriff "Pause" ist im Gesetz nicht eindeutig definiert. In der Regel versteht man unter einer Ruhepause eine Unterbrechung der Arbeitszeit, in der die Tätigkeit nicht ausgeübt wird. Beschäftigte können ihre Ruhepause frei gestalten. Sie können die Pause zum Beispiel zum Essen oder für einen kurzen Spaziergang nutzen. Der genaue Zeitpunkt der Pause muss nicht festgelegt werden, aber es muss ein Zeitraum definiert sein, in dem sie genommen werden kann. Wichtig ist die Dauer der Pause. Diese hängt von der Arbeitszeit ab:

**Nach 6 Stunden Arbeitszeit:  
mindestens 30 Minuten Pause**

**Nach 9 Stunden Arbeitszeit:  
mindestens 45 Minuten Pause**

Diese Vorgaben sind die gesetzlich festgelegten Mindestpausen. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können auch längere Pausen anbieten, wenn sie wollen. Die Pausenzeiten können auch aufgeteilt werden. Jede Teilpause muss aber mindestens 15 Minuten lang sein.

#### Freiwillige Pausen im Minijob: Was gilt bei kürzeren Arbeitszeiten?

Bei kürzeren Arbeitszeiten können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit ihren Minijobbern freiwillige Pausen vereinbaren, die jedoch nicht verpflichtend sind. Wenn Minijobber weniger als 6 Stunden am Tag arbeiten, ist gesetzlich keine Pause vorgeschrieben. Im Minijob kommt das häufig vor. Dennoch können Arbeitgeber und Minijobber eine freiwillige Pause vereinbaren, wenn beide Seiten zustimmen. enn die Arbeitszeit jedoch mehr als 6 Stunden dauert, müssen Minijobberinnen und Minijobber eine Pause von mindestens 30 Minuten machen. Der Arbeitgeber kann den Zeitpunkt der Pause festlegen.

#### Erholung ist Pflicht: Auf Pausen kann nicht verzichtet werden

Wichtig: Egal, wie Minijobberinnen und Minijobber ihre Pause einteilen – sie müssen Pausen machen! Beschäftigte können nicht auf eine Pause verzichten, um früher Feierabend zu machen. Auch im Arbeitsvertrag können Pausenregelungen nicht ausgeschlossen werden

#### Beispiel für eine Pause im Minijob:

Ein Minijobber arbeitet immer montags für jeweils 4 Stunden im Supermarkt. Da er weniger als 6 Stunden arbeitet, muss der Arbeitgeber ihm keine Pause gewähren. Eine freiwillige Ruhepause kann jedoch vereinbart werden. So beginnt der Minijobber um 8 Uhr und hat inklusive freiwilliger Pause von 15 Minuten um 12:15 Uhr Feierabend.

Krankheitsbedingt hilft der Minijobber zusätzlich am Freitag für 7 Stunden aus. An diesem Tag überschreitet seine Arbeitszeit 6 Stunden. Der Arbeitgeber muss ihm dann eine Ruhepause von mindestens 30 Minuten gewähren. Beginnt sein Arbeitstag um 10 Uhr, so muss er – inklusive seiner Pause – bis 17:30 Uhr arbeiten.

#### Raucherpausen & Co:

##### Diese Pausen werden nicht bezahlt

Pausen zählen nicht als Arbeitszeit und werden nicht bezahlt. Das heißt, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber diese Pausenzeit nicht vergüten müssen. Auch das ist gesetzlich im Arbeitsrecht geregelt. Raucherpausen zählen ebenso nicht zur Arbeitszeit. Sie werden weder vergütet noch besteht ein Anspruch auf Raucherpausen. Viele Arbeitgeber regeln Raucherpausen gesondert. Kurze Unterbrechungen, wie zum Beispiel der Gang zur Toilette, zählen jedoch zur Arbeitszeit und müssen bezahlt werden.

#### Störungen:

##### Betriebspausen als Sonderfall

Eine Ausnahme bilden sogenannte Betriebspausen, die durch technische oder organisatorische Gründe entstehen – etwa bei Maschinenstörungen oder Stromausfall. In solchen Fällen stehen Beschäftigte bereit, die Arbeit wieder aufzunehmen, wenn es weitergeht. Diese Pausen gelten als Arbeitszeit und müssen bezahlt werden.

#### Auch im Minijob:

##### Ruhezeiten zwischen den Arbeitstagen

Neben den Pausen während des Arbeitstages schreibt das Arbeitszeitgesetz auch Mindest-Ruhezeiten zwischen zwei Arbeitstagen vor. Zwischen dem Ende eines Arbeitstages und dem Beginn des nächsten Arbeitstages müssen mindestens 11 Stunden ununterbrochene Ruhezeit liegen. Damit Beschäftigte nicht an sieben Tagen in der Woche arbeiten müssen, ist die Arbeit an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich verboten. Für bestimmte Branchen bzw. Berufe gibt es aber Ausnahmen von der Regel, weil die Arbeit nicht ausschließlich an Werktagen erledigt werden kann. Dies gilt beispielsweise in der Gastronomie, in Verkehrsbetrieben, für Feuerwehrleute oder Krankenschwestern.